



OKTOBER 2023

Sicherheit geht alle an!

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

Hinweis für Hundehalter

Leider ist wieder eine vermehrte Verschmutzung öffentlicher Anlagen, Spielplätze, Straßen, sowie Bürgersteige und Gehwege, durch **Hundekot** festzustellen.

Verständlicherweise stellt dies ein Ärgernis für Fußgänger, Anwohner, Park- und Spielplatzbesucher dar.

Neben der **Verunreinigung** kann Hundekot auch ein **Krankheitsüberträger** (Parasiten wie z.B. Hundespulwurm, -bandwurm) sein und ist gerade für Kinder eine nicht zu unterschätzende Gefahr.

Hundekot ist daher unverzüglich vom Hundehalter/-führer zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Zur ordnungsgemäßen Entsorgung gehört, dass der Hundekot aufgesammelt und dem Restmüll zugeführt wird. Hundekotbeutel gehören NICHT in Parkanlagen, Vorgärten oder in die Natur.

Bitte beachten Sie außerdem die **Anleinplicht** der Vierbeiner.

Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, innerhalb bebauter Ortslagen, nur angeleint geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich Personen nähern.

Zuwiderhandlungen gegen die Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) bitten wir um Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen.

Ihr Ordnungsamt der
Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg
(Pfalz)



Verbandsgemeinde
EISENBERG (Pfalz)
Vielfalt (er)leben